

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Calbe (Saale) und ihrer Ortsteile Schwarz und Trabitze zum Schutz von Bäumen und Hecken (Baumschutzsatzung)

Präambel

Auf der Grundlage von § 5, 8, 45 (2) Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 22 (1), (2) und 29 (1) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. S. 2542) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 15 (1) Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10.12.2010 (GVBl. LSA S. 569) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat Calbe (Saale) in seiner Sitzung am folgende 1. Änderung der Satzung der Stadt Calbe (Saale) und ihrer Ortsteile Schwarz und Trabitze zum Schutz von Bäumen und Hecken (Baumschutzsatzung) beschlossen:

Artikel 1

Änderungen der Satzung der Stadt Calbe (Saale) und ihrer Ortsteile Schwarz und Trabitze zum Schutz von Bäumen und Hecken (Baumschutzsatzung)

Die Satzung der Stadt Calbe (Saale) und ihrer Ortsteile Schwarz und Trabitze zum Schutz von Bäumen und Hecken (Baumschutzsatzung) vom 09.12.2019 (am 18.12.2019 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Calbe (Saale) Nummer 20 Jahrgang 23) wird wie folgt geändert:

Der § 2 Schutzgegenstand Absatz 2, Buchstabe e und f, sowie Absatz 3, Buchstabe e der Satzung der Stadt Calbe (Saale) und ihrer Ortsteile Schwarz und Trabitze zum Schutz von Bäumen und Hecken (Baumschutzsatzung) erhält folgenden Wortlaut:

(2)

- e. Allein und einseitige Baumreihen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen und
- f. Ersatzpflanzungen gemäß § 8 dieser Satzung vom Zeitpunkt der Pflanzung an.

(3)

- e. Nadelgehölze (mit Ausnahme von Eiben und Lärchen).

Der § 6 Genehmigungsverfahren Absatz 3 der Satzung der Stadt Calbe (Saale) und ihrer Ortsteile Schwarz und Trabitze zum Schutz von Bäumen und Hecken (Baumschutzsatzung) erhält folgenden Wortlaut:

- (3) Ist die Entfernung des geschützten Landschaftsbestandteils in der Zeit vom 01.03. – 30.09. vorgesehen, ist gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG zusätzlich eine Befreiung im Salzlandkreis, FD Natur und Umwelt zu beantragen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Calbe (Saale) und ihrer Ortsteile Schwarz und Trabitze zum Schutz von Bäumen und Hecken (Baumschutzsatzung) tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Calbe (Saale), den

Hause
Bürgermeister